

Vorlage Nr. 101.18.222

22. August 2016
1 von 2

Amtliche Bekanntmachungen

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

"Die Stadt Kassel veröffentlicht alle amtlichen Bekanntmachungen auf der Webseite der Stadt Kassel."

Begründung:

Auf der Webseite der Stadt Kassel sind nur die öffentlichen Ausschreibungen aufgeführt. Für amtliche Bekanntmachungen wird auf die Hessisch-Niedersächsische Allgemeine als Verkündungsorgan verwiesen.

The screenshot shows the website of the Kassel City Council (Rathaus). The header includes the logo 'Rathaus' and the text 'Kassel documenta Stadt'. Below the header is a navigation menu with links: 'Aktuelles', 'Bürger- und Firmenservice', 'Politik', 'Pro Kassel', 'Projekte', 'Rathaus-Info', 'Stadtplan', and 'Zum Stadtportal'. The main content area is divided into two columns. The left column is titled 'Aktuelles' and lists various services: Termine, Sitzungskalender, Pressemeldungen, Newsletter, Soziale Netzwerke, Öffentliche Ausschreibungen, Ausbildungsangebote, Stellenangebote, Bürgerforum, and Meldungen der Feuerwehr. The right column is titled 'Amtliche Bekanntmachungen' and contains the text: 'Zurzeit werden die Amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Kassel in der Hessisch-Niedersächsischen Allgemeinen (HNA) veröffentlicht. Die Öffentlichen Ausschreibungen finden Sie [hier](#).'

Das Hessische Verwaltungsverfahrensgesetz sieht in §27a "Öffentliche Bekanntmachung im Internet" vor:

(1) Ist durch Rechtsvorschrift eine öffentliche oder ortsübliche Bekanntmachung angeordnet, soll die Behörde deren Inhalt zusätzlich im Internet veröffentlichen. Dies wird dadurch bewirkt, dass der Inhalt der Bekanntmachung auf einer Internetseite der Behörde oder ihres Verwaltungsträgers zugänglich gemacht wird. Bezieht sich die Bekanntmachung auf zur Einsicht auszulegende Unterlagen, sollen auch diese über das Internet zugänglich gemacht werden. Soweit durch Rechtsvorschrift nichts anderes geregelt ist, ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen maßgeblich.

Diese Soll-Regelung wird bisher von der Stadt Kassel nicht umgesetzt. Angesichts der Möglichkeiten und Nutzung des Internets sollten alle öffentliche Bekanntmachungen ohne Ausnahme auch auf der Webseite der Stadt bereitgestellt werden und für den Bürger dort jederzeit erreichbar sein.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dr. Bernd Hoppe

gez. Volker Berkhout
Stellv. Fraktionsvorsitzender